

# Umsatzsteuer: Überblick in Tabellenform

Aktuelle Werte zur Umsatzsteuer

## Steuersätze

Steuersätze	Bezeichnung	Divisor für Steuer *)	Divisor für Nettobetrag *)
20 %	Normalsteuersatz	6	1,2
10 %	Ermäßigter Steuersatz für bestimmte sonstige Leistungen und Lieferungen bestimmter Gegenstände – siehe dazu Infoseite zu den wichtigsten Anwendungsfällen für den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 10% und 13%	11	1,1
13 %		8,69	1,13
19 %	Ermäßigter Steuersatz in den früheren Zollausschlussgebieten Jungholz und Mittelberg	6,26	1,19
5 % bis 31.12.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabe von Speisen und Getränken (alkoholische und nicht-alkoholische)</li> <li>• Übernachtung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ in Hotels</li> <li>◦ in anderen Beherbergungsbetrieben</li> <li>◦ auf Campingplätzen</li> </ul> </li> <li>• Publikations- und Kulturbereich (ausgenommen Zeitungen und andere periodische Druckschriften)</li> <li>• Umsätze aus der Tätigkeit als Künstler</li> <li>• Leistungen, die regelmäßig mit dem Betrieb eines Theaters verbunden sind</li> <li>• Veranstaltungen von Theateraufführungen durch andere Unternehmer</li> <li>• Musik- und Gesangsaufführungen durch Einzelpersonen oder durch Personenzusammenschlüsse, insbesondere Orchester, Musikensembles und Chöre (auch für Veranstaltungen derartiger Musik- und Gesangsaufführungen durch andere Unternehmer)</li> <li>• Filmvorführungen</li> <li>• Der Besuch von botanischen oder zoologischen Gärten sowie Naturparks</li> <li>• Zirkusvorführungen</li> <li>• Leistungen aus der Tätigkeit als Schausteller</li> </ul>	21	1,05

## Kleinbetragsrechnung

Kleinbetragsrechnung	bis Rechnungsbetrag von 400 EUR brutto
----------------------	--

## Voranmeldungszeitraum

generell	Kalendermonat
bis Vorjahresumsatz von 100.000 EUR	Kalendervierteljahr

## Fälligkeit

generell	15. des zweitfolgenden Kalendermonats
bei vierteljährlichem Voranmeldungszeitraum	15. des auf das Kalendervierteljahr zweitfolgenden Monats

## Kleinunternehmer

Steuerbefreiung	30.000 EUR (ab 1.1.2020 35.000 EUR) Jahresnettoumsatz  einmaliges Überschreiten um 15 % in 5 Jahren unerheblich
-----------------	---

## Jahreserklärung

generell	bei elektronischer Übermittlung bis 30.6. des Folgejahres, in Papierform bis 30.4. des Folgejahres
Kleinunternehmer	Erklärungspflicht ab einem Jahresumsatz von mehr als 30.000 EUR (ab 1.1.2020 35.000 EUR)

## Soll- und Ist- Besteuerung

Zwingend → Ist-Besteuerung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unternehmen, die Einkünfte aus selbständiger Arbeit erzielen (§ 22 EStG)</li><li>• Versorgungsunternehmen (Gas, Wasser, Heiz- und E-Werke, Müllentsorgung)</li><li>• Voraus-, An- und Teilzahlungen vor Lieferung oder sonstiger Leistung oder Fertigstellung eines Wirtschaftsgutes</li></ul>
Ist-Besteuerung, Antrag auf Soll-Besteuerung möglich	<ul style="list-style-type: none"><li>• nicht buchführungspflichtige Land- und Forstwirte, sofern keine Voll-Pauschalierung vorliegt; nicht buchführungspflichtige Gewerbetreibende</li><li>• alle anderen Unternehmen (z.B. Vermietung ) mit Gesamtumsatz ≤ 110.000 EUR in einem der beiden vorangegangenen Kalenderjahre</li></ul>
Zwingend → Soll-Besteuerung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Buchführungspflichtige Land- und Forstwirte und Gewerbetreibende</li><li>• alle anderen Unternehmen mit Gesamtumsatz &gt; 110.000 EUR in einem der beiden vorangegangenen Kalenderjahre</li></ul>

## Entstehen der Steuerschuld

Soll-Besteuerung	Steuerschuld entsteht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Leistung ausgeführt worden ist; durch verspätete Rechnungslegung kann die Steuerschuld um max. 1 Monat hinausgeschoben werden (dies gilt nicht bei Leistungen bei denen der Leistungserbringer im Inland weder sein Unternehmen betreibt noch eine an der Leistungserbringung beteiligte Betriebsstätte hat).
Ist-Besteuerung	Steuerschuld entsteht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Zahlung erfolgt ist. Ausgenommen davon sind die Leistungen die unter das „Reverse Charge“ fallen (siehe Soll-Besteuerung).

Stand: 01.03.2021